Schlussbetrachtung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **53 (1980)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III. SCHLUSSBETRACHTUNG

Rückblickend kann folgendes über die solothurnische Waffenbeschaffung im 15. und 16. Jahrhundert ausgesagt werden: Im 15. Jahrhundert wurde eine eigentliche ‚staatliche' Rüstungsproduktion weitgehend vernachlässigt, was sich für Solothurn besonders in Zeiten der Gefahr und der Bedrohung von aussen verhängnisvoll auszuwirken drohte. Damals beschränkte sich der solothurnische ‚Waffenankauf' weitgehend auf Schwerter und Spiesse, ferner auf Armbrüste, Armbrustpfeile, ein paar Geschütze und Handfeuerwaffen sowie einige leichte Harnischbrüste und Harnischrücken. Alle diese Waffen wurden meistens in den Werkstätten städtischer Handwerksmeister hergestellt oder aber von Handwerkern aus der nähern und weitern Umgebung Solothurns in die Stadt gebracht. Das zur Waffenherstellung notwendige Eisen stammte im 15. und 16. Jahrhundert in erster Linie wohl aus den umliegenden Berkwerken oder es wurde von auswärts eingeführt. Im 16. Jahrhundert stieg die solothurnische Waffenproduktion sprunghaft an, wobei aber die Fernwaffe ‚Armbrust' immer mehr an Bedeutung verlor, bis schliesslich im Jahre 1584 das städtische Armbrustschiessen aufgehoben wurde und der Beruf eines städtischen Armbrusters verschwand. Gleichzeitig mit dem ‚Niedergang' der Armbrust erfreute sich die Feuerwaffe einer zunehmenden Beliebtheit. Wie es scheint, wurden die Rohre der einzelnen Handfeuerwaffen zum grossen Teil aus Deutschland importiert, hier in Solothurn von einheimischen Büchsenmachern mit Schaft und Abzug versehen und vom «Büchsenmeister» schiesstauglich gemacht. Im 16. Jahrhundert wurde das zum Schuss nötige Pulver vornehmlich aus Biel, Schaffhausen und Basel aber auch von «hiesigen» Pulvermachern bezogen. Den zur Pulverfabrikation unentbehrlichen Salpeter lieferten besonders welsche Salpetersieder. Was die städtische Harnischproduktion im 16. Jahrhundert betrifft, wurden vorwiegend in Solothurn hergestellte Harnischbrüste und Harnischrücken ins Zeughaus geliefert. Mit diesen wiederum sollten sich nach Befehl der Obrigkeit vor allem die solothurnischen Bürger ausrüsten. Erst im Jahre 1607 wurde durch einen «Glutz'schen» Grosseinkauf von 200 Nürnberger Harnischen der städtische Harnischbestand im Zeughaus etwas aufgestockt.